

Protokollauszug vom

03.06.2020

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19716, Ersatzbeschaffung einer IT-Infrastruktur für die Schule Profil. Berufsvorbereitung Winterthur «ICT Profil.» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.360-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19716 für Ersatzbeschaffung einer IT-Infrastruktur für die Schule Profil. Berufsvorbereitung Winterthur «ICT Profil.» im Betrag von 224 933.40 Franken (Minderkosten von 5 066.60 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste; Profil.; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. Juli 2018 die Ausgaben für Ersatzbeschaffung einer IT-Infrastruktur für die Schule Profil. Berufsvorbereitung Winterthur im Betrag von 230 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19716, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die bestehende IT-Infrastruktur der Schule Profil. Berufsvorbereitung Winterthur mit den zwei Standorten Grüze und Wülflingen befand sich am Ende ihres Lebenszyklus und musste daher erneuert werden, um den geordneten Schulbetrieb sicherzustellen und zu unterstützen.

Mittels Submission wurde einerseits neue Endgeräte wie Notebooks und Desktops beschafft, andererseits kam Windows 10 und Office 365 zum Einsatz. Zusätzlich wurden SharePoint und OneDrive analog dem Projekt «ICT-Sonderschulen» umgesetzt und in den Betrieb eingebunden. Die Benutzerverwaltung findet analog dem Projekt «ICT-Primar» mittels Schnittstelle zwischen Sclaris und Azure AD statt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19716	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	230 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		224 933.40
Minderaufwand		5 066.60

3.2. Abweichungsbegründung

Mit einem Minderaufwand von Fr. 5 066.60 oder 2.20% liegen die Ausgaben im Rahmen des bewilligten Kredits.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.18.546-1 vom 11. Juli 2018
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung